

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Herrn Ortsamtleiter Ralf Möller
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A

28329 Bremen

Bremen, 08.12.2022

Beirat Schwachhausen: Stellungnahmen zum Beschluss Umgestaltung und Aufwertung des Nelson-Mandela-Parks vom 05.09.2022

Sehr geehrter Herr Möller,

hiermit möchten wir Ihnen und dem Fachausschuss „Soziales, Integration, Jugend und Kultur“ des Beirats Schwachhausen die ressortübergreifende Beantwortung Ihrer Fragen übermitteln:

1. Wann ist mit der Fertigstellung der oben genannten Einrichtung zu rechnen?

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf die Inbetriebnahme des „integrierten Drogenkonsumraums“ bezieht, die nach abgeschlossenen Umbaumaßnahmen in 2024 erfolgen soll. Eine Übergangslösung in Form von zwei Drogenkonsumräumen für inhalativen bzw. intravenösen Konsum in Containern wurde bereits im September 2020 auf dem Parkplatz des Jakobus-Hauses eröffnet.

2. Welche Hilfs- und Therapieangebote werden dort konkret angesiedelt sein und handelt es sich somit um eine tatsächliche zentrale Anlaufstelle, die alle Bedarfe abdeckt?

Für den integrierten Drogenkonsumraum (DKR) werden die Angebote des Kontakt- und Beratungszentrums mit den Drogenkonsum-Containern in einer Immobilie zusammengeführt und ausgebaut. Dies erfolgt in drei Versorgungsmodulen, die voneinander getrennt zu betreiben und durch drei separate Eingänge zu erreichen sind, aber auch miteinander verbunden werden können:

Modul 1: Medizinische Ambulanz und Substitution mit vom Tagesaufenthalt unabhängigem Wartebereich (in Pandemiezeiten von besonderer Bedeutung)

- Medizinische Versorgung von drogenabhängigen Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitswesen haben und ggf. nicht versichert sind;
- Substitution mit ärztlicher Betreuung;

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



- Psychosoziale Begleitung;
- nach Bedarf Gruppenangebote und Konsumreduktionsprogramme;
- Möglichkeit zu fachärztlichen Sprechstunden (z. B. psychiatrisch oder infektiologisch).

Modul 2: Tagesaufenthalt mit Café, Küche, Beratungsräumen, Kleiderkammer und Dusche

- Großer Aufenthaltsbereich zum Verweilen im Café mit auch unter Pandemiebedingungen hohen Aufnahmekapazitäten mit preisgünstigen Getränken, Frühstück und Mittagstisch, zeitweise kostenlosem Kaffee oder Tee;
- Niedrigschwellige Grundversorgung, d. h. Angebot von Lebensmitteln der Bremer Tafel, Kleidung, Dusche, Wäsche waschen;
- Möglichkeit zu telefonieren, zu kopieren, ins Internet zu gehen, sich eine Postadresse einzu-richten;
- Offene Beratung zu allen Fragen des täglichen Lebens, incl. Unterstützung bei Antragstellungen
- bzw. Weitervermittlung zu Fachdiensten oder in die Entgiftungsbehandlung;
- Ggf. tagesstrukturierende Angebote.

Modul 3: Drogenkonsumraum mit Ruheliegen

- Jeweils 10 betreute Plätze (Maximalkapazität ohne Pandemie-Auflagen) zum intravenösen und zum inhalativen Drogenkonsum in getrennten Bereichen mit flexibler Abtrennungsmöglichkeit eines Frauen-Bereichs nach Bedarf;
- Ausgabe/Tausch von sterilen Konsumutensilien;
- Beratung zu risikoärmerem Konsum;
- Soforthilfe bei Überdosierungen und Drogennotfällen;
- flexibel nutzbare Ruheliegen zum kurzzeitigen Ausruhen/Schlafen z. B. für Crack-Konsument:innen.

Mit der im Vergleich zum Status quo im Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ) und den DKR-Containern stark vergrößerten Fläche, der Barrierefreiheit und der stark verbesserten Übersichtlichkeit der Räumlichkeiten wird dem Mehrbedarf an Aufnahmekapazität aufgrund der bereits jetzt höheren Nachfrage nach niedrigschwelliger Grundversorgung und medizinischen Hilfeleistungen Rechnung getragen. Viele Nutzer:innen sind durch die Folgen des Drogenkonsums, dem Leben auf der Straße und durch Verletzung in einem gesundheitlich äußerst schlechten Zustand und benötigen schambedingt viel Ermutigung zur Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe.

Das Interesse an weiterführenden Hilfen steigt mit dem Vertrauen, das im Kontakt mit den Mitarbeitenden entsteht. Über die Grundversorgung und Überlebenshilfe hinaus werden Nutzende darin unterstützt, ihre Wünsche in Bezug auf die Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen (sowohl medizinisch, therapeutisch als auch sozialpädagogischer Art) auszudifferenzieren und anschließend gemeinsam zu verfolgen. Abstinenztherapeutische Angebote werden jenseits von Treffpunkten der Drogenszene federführend über die Kostenträgerschaft der Deutschen Rentenversicherung beispielweise im RehaCentrum Alt-Osterholz angeboten.

3. Sind auf dem Areal Übernachtungsplätze für betroffene Menschen vorgesehen?

Im „integrierten“ Drogenkonsumraum sind keine Übernachtungsplätze vorgesehen, jedoch Ruheliegen für **exzessiv Crack-Konsumierende** mit starker Beeinträchtigung des Tag-Nacht-Rhythmus und ausgeprägtem Schlafmangel, die es in einer Notübernachtung nicht aushalten.

4. Wird es auf dem Areal einen Toleranzraum mit geduldetem (Drogen-)Handel für den Eigenbedarf der Szene geben?

Der Senat hat die Errichtung eines akzeptierten Aufenthaltsorts auf einer Freifläche gegenüber den Drogenkonsum-Containern in der Friedrich-Rauers-Straße beschlossen. In Städten wie Hamburg, Hannover und Berlin gibt es solche Toleranzflächen mit geringerer polizeilicher uniformierter Kontrolldichte im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Raums im Einzugsgebiet von Drogenkonsumräumen mit guten Erfahrungen bezüglich der Entlastung anderer öffentlicher Areale. Es wird weder in dem Drogenkonsumraum noch an der akzeptierten Aufenthaltsfläche in der Friedrich-Rauers-Straße ein Handel mit Betäubungsmitteln toleriert. Bereits in dem Kooperationsvertrag zwischen der Comeback gGmbH und dem Senator für Inneres wurde dies herausgestellt. Die Polizei wird die Friedrich-Rauers-Straße in aller Regelmäßigkeit aufsuchen und festgestellte Handelstätigkeiten mit strafprozessualen Maßnahmen sanktionieren.

5. Wird die Methadonabgabe ebenfalls in die Friedrich-Rauers-Straße verlagert?

Mit dem Umzug des Kontakt- und Beratungszentrums wird auch die sogenannte „Überbrückungs-substitution“ in den „integrierten“ Drogenkonsumraum umziehen, die aktuell noch im TIVOLI-Hochhaus angesiedelt ist. Ansonsten wird es wie bisher auch, in diversen Stadtteilen Arztpraxen geben, die im Rahmen ihrer medizinischen Behandlung die Vergabe von Substitutionsmitteln durchführen.

6. Wird eine Verlagerung des bisherigen „Szenetreffs“ am Gustav-Deetjen-Tunnel angestrebt oder wird dieser bestehen bleiben?

Für die Wintermonate steht für wohnungslose Menschen der Wärmebus auf der Bürgerweide zur Verfügung. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten schließt in dieser Zeit der Szenetreff. In den kommenden Monaten wird die Situation am Bahnhof und in der Friedrich-Rauers-Straße gemeinsam bewertet und dann über die weitere Entwicklung der verschiedenen Akzeptanzorte entschieden.

7. Wird es eine Essenausgabe vor Ort geben und bleiben bestehende Essensausgaben im Umfeld des Nelson-Mandela-Parks geöffnet?

Die derzeitigen Drogenkonsum-Container werden aktuell von den Suppenengeln angefahren. Zudem werden dort Lebensmittel der Bremer Tafel angeboten.

In den künftigen integrierten Drogenkonsumraum wird das Essensangebot übernommen, das aktuell noch im Kontakt- und Beratungszentrum im TIVOLI-Hochhaus verortet ist, unter anderem Frühstück und Mittagstisch.

Die Essensausgaben im Umfeld des Nelson-Mandela-Parks sollen in bisherigen Umfang bestehen bleiben.

8. Wie hoch wird der Personalschlüssel für die Einrichtung sein?

Vorgesehen ist, dass die derzeitigen multiprofessionellen und zielgruppenerfahrenen Teams der Drogenkonsum-Container und des Kontakt- und Beratungszentrums mit seinen unterschiedlichen Angeboten ihre Tätigkeit im integrierten Drogenkonsumraum fortführen. Der genaue Personalschlüssel wird jährlich auf Grundlage von fachlichen und gesetzlichen Anforderungen und haushaltsbezogener Rahmenbedingungen vom Zuwendungsgeber Gesundheitsamt Bremen festgelegt.

9. Durch welche Maßnahmen soll in der Szene eine Akzeptanz für die geplante Einrichtung geschaffen werden?

Mit dem Umzug des Kontakt- und Beratungszentrums, der Überbrückungssubstitution und der Medizinischen Ambulanz fällt die Nutzung dieser Angebote als Anlass für den Aufenthalt am Hauptbahnhof für über 1.200 Drogenabhängige pro Jahr weg. In der Friedrich-Rauers-Straße entsteht zusammen mit dem Angebot der Drogenkonsumräume ein erweitertes Angebot, das den ganzen Tag in unterschiedlicher Weise genutzt werden kann und das für den länger währenden Aufenthalt in und vor der Einrichtung geeignet ist. Speziell für Crack-Konsument:innen wird es unter anderem Safer-Use-Material und Ruheliegen geben. Es ist davon auszugehen, dass die alten Nutzer:innen nach und nach die neuen Räumlichkeiten zu einem großen Anteil nutzen werden und wünschenswerter Weise auch länger und intensiver. Weiter wird angestrebt, dass wegen des umfassenden Angebots auch weitere Drogenabhängige für die Nutzung der Hilfsangebote gewonnen werden.

Die Polizei wird darüber hinaus im gesamten Bahnhofsquartier niedrigschwellig auf Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten reagieren. Die uniformierte Kontrolldichte wird in der Friedrich-Rauers-Straße hingegen etwas weniger priorisiert. Im Rahmen dieser Bearbeitung, aber auch im Rahmen von Gesprächen mit Mitgliedern der offenen Drogenszene werden die Angebote der Friedrich-Rauers-Straße dargestellt.

10. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um einen „Pendelverkehr“ der Szene zwischen dem neuen geplanten Toleranzort und dem Bahnhofsvorplatzgelände möglichst einzuschränken bzw. zu unterbinden?

Grundsätzlich erfolgt die Inanspruchnahme der angebotenen Areale und Hilfeleistungen auf freiwilliger Basis und die Grundrechte der Nutzer:innen wie z. B. in ihre Bewegungsfreiheit sind zu respektieren, solange sich die Personen an die bestehende Rechtsordnung halten. Insofern wird sich die stabile Inanspruchnahme des Akzeptierten Aufenthaltsorts an dem durch die Zielgruppe wahrgenommenen Nutzen und einer attraktiven Ausgestaltung auch der umgebenden Hilfsangebote entfalten. Grundsätzlich sind die Angebote darauf ausgelegt, dass sich die Nutzer:innen dort längere Zeit aufhalten. Die beteiligten Ressorts werden die Entwicklungen beobachten und konstruktiv begleiten.

11. Durch welches Ressort werden die Planungen sowie die Umsetzungen federführend koordiniert oder wird es einen ressortübergreifenden Umsetzungsprozess geben?

Seit Frühjahr 2022 gibt es im Rahmen des Aktionsplans Hauptbahnhof einen ressortübergreifenden Umsetzungs- und Weiterentwicklungsprozess, bei dem einzelne der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen im jeweilig zuständigen Ressort federführend bearbeitet werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag